



Stadt Ulm · 89070 Ulm

CDU-Fraktion Ulm
Frau Stadträtin Dr. Karin Graf
Herrn Stadtrat Winfried Walter
Herrn Stadtrat Siegfried Keppler
Rathaus
Marktplatz 1
89073 Ulm

09.08.2016

**Einbruchschutz - Initiative der Stadt Heidelberg ("Heidelberger Schlossprämie")
- Ihr Schreiben vom 30.06.2016**

Sehr geehrte Frau Stadträtin Dr. Graf,
sehr geehrter Herr Stadtrat Walter,
sehr geehrter Herr Stadtrat Keppler,

vielen Dank für Ihr o.g. Schreiben.

Eine Nachfrage bei der Stadt Heidelberg zu der von Ihnen genannten Initiative hat ergeben, dass der Heidelberger Gemeinderat im Jahr 2015 das städtische Förderprogramm "Heidelberger Schlossprämie" zum Einbau von Sicherheitstechnik für den Einbruchschutz beschlossen hat. Das Förderprogramm ist Teil eines Wohnungsentwicklungsprogramms der Stadt Heidelberg und wurde als solches im dortigen Budget berücksichtigt. Für den Doppelhaushalt 2015 / 2016 beläuft sich das Budget des Wohnungsentwicklungsprogramms auf 700.000,- € pro Haushaltsjahr. Neben der "Schlossprämie" werden von diesem Budget u.a. Mietzuschüsse und Eigentumsförderungen bewilligt. Die "Schlossprämie" gibt es seit April 2015, im Jahr 2015 sind 213.000,- € ausbezahlt worden, im laufenden Jahr 2016 bisher ca. 175.000,- €. Ein konkret festgelegtes Budgetmaximum für das Förderprogramm "Heidelberger Schlossprämie" gibt es nicht. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt nach deren Eingang, sobald das Budget aufgebraucht ist, werden keine Fördermittel mehr bewilligt. Auch im Haushalt 2017 / 2018 ist das Förderprogramm "Heidelberger Schlossprämie" eingeplant.

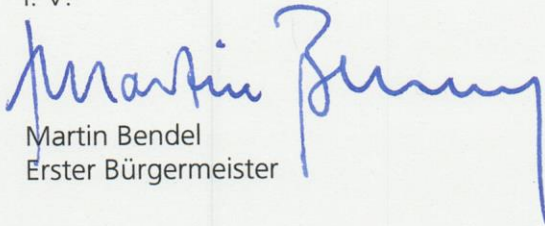
Die Voraussetzungen für die Bewilligung eines Zuschusses wurden in einer entsprechenden Förderrichtlinie der Stadt Heidelberg festgehalten (siehe beigefügte Anlage).

Vor dem Hintergrund der bundesweiten Förderung von Maßnahmen zum Einbruchschutz an privaten Wohngebäuden durch die KfW, hält die Stadtverwaltung ein eigenes städtisches Förderprogramm für entbehrlich.

Die Abteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht der Stadt Ulm fügt bereits seit Januar 2016 jeder Baugenehmigung Informationsmaterial über Einbruchschutz bei. Wir hoffen, damit einen Beitrag zu leisten, um die Zahl der Einbrüche in Ulm zu verringern.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Martin Bendel', written in a cursive style.

Martin Bendel
Erster Bürgermeister

„Die Heidelberger Schlossprämie“

Grundsätze für die Förderung

Die Zunahme von Wohnungseinbrüchen zwingt zum Handeln. Deshalb bietet die Stadt Heidelberg ihren Bürgerinnen und Bürgern mit diesem Förderprogramm einen Anreiz für eine bessere Sicherung ihres Heims. Wirksamer Einbruchschutz ist eine Kombination aus geprüfter Sicherheitstechnik und richtigem Verhalten. Hierzu berät die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle Heidelberg.

1. Was wird gefördert?

Maßnahmen an Wohnräumen zum Schutz von Eigentum und Besitz vor Einbruch.

Eine Förderung kann nur erfolgen, wenn alle nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Die Maßnahmen müssen grundsätzlich in den Sicherungsempfehlungen der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle Heidelberg enthalten sein.
- b) Es werden nur die mechanischen Sicherungsmaßnahmen am Wohnraum bezuschusst. Nicht förderfähig sind hingegen elektronische Sicherungsmaßnahmen, wie z. B. der Einbau von Einbruchmeldeanlagen oder Anlagen zur Videoüberwachung.
- c) Alle Arbeiten sind in der Regel von Fachbetrieben auszuführen.
- d) Es müssen grundsätzlich geprüfte und zertifizierte Produkte zur Nachrüstung oder für einen Neueinbau verwendet werden.

2. Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind natürliche oder juristische Personen des Privatrechts als Eigentümer/in, Mit-eigentümer/-in und Mieter/-innen. Ausgenommen sind Maßnahmen von Körperschaften des öffentlichen Rechts, wie zum Beispiel Kommunen, Länder, Bund, Kirchen und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

3. Grundsätzliche Fördervoraussetzungen

Der Zuschuss wird nur bewilligt, wenn bis zum Zeitpunkt der Bewilligung das jeweilige Projekt noch nicht begonnen wurde und außer für Planungsleistungen weder Lieferungs- noch Leistungsverträge abgeschlossen worden sind. Die Aufwendungen müssen nach Art und Umfang erforderlich sein, um die polizeilichen Sicherungsempfehlungen umsetzen zu können. Die Förderstelle hat das Recht, vor Ort die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme, insbesondere ob zertifizierte und geprüfte Produkte fachgerecht eingebaut wurden, zu überprüfen.

4. Art und Höhe der Förderung

Der Zuschuss beträgt 25 Prozent der förderfähigen und durch Einzelnachweis belegten Aufwendungen, jedoch maximal 2.500 Euro pro Gebäude beziehungsweise Wohnung und je Antragsteller/-in. Zuschüsse unter 150 Euro werden wegen des hohen Verwaltungsaufwands nicht bewilligt. Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Mögliche Zuschüsse der KfW-Bank werden auf den städtischen Zuschuss angerechnet. Der Förderantrag für die Bundesmittel ist online auszufüllen unter www.kfw.de/455.

Die förderfähigen Kosten können nur aus einem städtischen Förderprogramm bezuschusst werden. Das heißt, sollte zum Beispiel eine Förderung aus dem Programm "Rationelle Energieverwendung", in Frage kommen, so können die über „Die Heidelberger Schlossprämie“ geförderten Maßnahmenkosten nicht noch einmal bezuschusst werden.

5. Antragsverfahren

Der Förderantrag ist mit dem entsprechenden Vordruck und den folgenden Unterlagen unterschrieben einzureichen:

1. genaue Beschreibung des geplanten Vorhabens
2. Sicherungsempfehlungen der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle Heidelberg
3. Angebot eines Fachbetriebs, aus dem die (ggf. auch nur teilweise) vorgesehene Umsetzung der Sicherungsempfehlungen hervorgeht. Zertifizierungsnachweise (DIN-Nrn.) der vorgesehenen Komponenten sind beizufügen.
4. Fotos vom Bestand.

Ergänzende Unterlagen können von der Bewilligungsstelle im Bedarfsfall noch angefordert werden.

6. Auszahlung des bewilligten Zuschusses

Die mit Bescheid bewilligten Sicherungsmaßnahmen sind innerhalb der darin festgelegten Frist durchzuführen und anhand eines Verwendungsnachweises abzurechnen. Der entsprechende Vordruck wird dem Bewilligungsbescheid beigelegt.

Nach Durchführung der Maßnahmen ist dieser Verwendungsnachweis unter Vorlage der Originalrechnungen (werden zurückgegeben) und aktueller Fotos vorzulegen.

Nach Prüfung des Verwendungsnachweises ergeht ein abschließender Bescheid.

7. Weitere Infos und Antragstellung

Diese Förderrichtlinien und die Antragsformulare sind auf der Internetseite der Stadt Heidelberg unter www.heidelberg.de/foerderprogramm veröffentlicht.

Förderanfragen richten Sie bitte an:

Stadt Heidelberg
Amt für Baurecht und Denkmalschutz
Technisches Bürgeramt
Abteilung Wohnbauförderung
Kornmarkt 1
69117 Heidelberg

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Polizeipräsidium Mannheim
Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle Heidelberg
Römerstraße 2-4
69115 Heidelberg
Telefon: 0621 174-1234
beratungsstelle.hd@polizei.bwl.de
www.polizei-beratung.de www.K-Einbruch.de

Ansprechpartnerinnen der Stadt Heidelberg

Ansprechpartnerinnen Kontaktdaten

Frau Badstöber Telefon 06221 58-25110
monika.badstoeber@heidelberg.de

Frau Kirsch Telefon 06221 58-25100
manuela.kirsch@heidelberg.de

Infos zur Antragstellung bei der KfW

Telefon 0800 53 99 002 www.kfw.de/455 www.kfw.de/einbruchschutz